



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 169/2020

Az.: 482.1; 024.0; 022.3
Datum: 15.10.2020

Sachbearbeiter/in: C. Schnitzler, M. Wacker-Günther

Befangenheit: -

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.11.2020	5.

Übertragung der Wohngeldbearbeitung auf das Landratsamt

Begründung:

Die Große Kreisstadt Leutkirch hat bislang eine eigene Wohngeldbehörde. Die Wohngeldbehörde ist dauerhaft mit zwei Sachbearbeitern besetzt, die jeweils mit einem Stellenanteil von 50% Wohngeld bearbeiten. Aufgrund von Rückständen wird die Wohngeldstelle derzeit noch durch eine Sachbearbeiterin mit einem Stellenumfang von 30 % verstärkt.

An die Bearbeitung des Wohngeldes, das von Bund und Land gezahlt wird, werden sehr hohe fachliche und formelle Anforderungen gestellt. So müssen Wohngeldstellen mit mindestens zwei Sachbearbeitern und einer Behördenleitung (Fachbereichsleitung), die keine Sachbearbeitungsaufgaben wahrnehmen darf, besetzt sein. Ferner müssen die Mitarbeiter sich stichprobenweise gegenseitig kontrollieren. Bei bestimmten Konstellationen muss die Fachbereichsleitung Einzelfälle zusätzlich prüfen. Die Fachbereichsleitung ist zudem für die Widerspruchsbearbeitung und die statischen Meldungen zuständig.

Einer der Wohngeld-Sachbearbeiter möchte aus gesundheitlichen Gründen seinen Beschäftigungsumfang ab April 2020 von 100 % auf 70 % reduzieren. Diese Stellenreduzierung musste dem Mitarbeiter gewährt werden.

Zum 1.1.2020 wurde das Wohngeld novelliert. Dies führte in der Wohngeldstelle zu einem deutlichen Anstieg der Antragstellungen, da die Einkommensgrenzen gesenkt und die Höchstbeträge der Mieten angehoben werden. Auch in Zukunft sollen die Einkommensgrenzen automatisch regelmäßig angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die Bearbeitungszahlen in Leutkirch entsprechend dauerhaft hoch bleiben



Stadt Leutkirch

Aufgrund der Stellenreduzierung des Sachbearbeiters sowie der notwendigen Personalaufstockung wegen Erhöhung der Wohngeldfälle wäre für die Sachbearbeitung eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang von mindestens 60% erforderlich. Mit dieser Stelle wären Personalkosten in Höhe von 35.000 € verbunden.

Sofern möglich, würde die Fachbereichsleitung ihren Stellenanteil auf 60% reduzieren wollen, dies bedeutet eine Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von 29.000 €.

Die Stadt könnte die Bearbeitung des Wohngeldes auf das Landratsamt übertragen. Das Landratsamt hat uns die Übernahme der Bearbeitung des Wohngeldes auf der Grundlage einer Vollzeitstelle für derzeit 67.000 € angeboten, die bei 100 % 430 Fälle im Jahr bearbeitet. Es wird für Leutkirch mit 300 - 350 Fällen im Jahr ab 2021 gerechnet, so dass eine Stelle mit einem Umfang von ca. 82 % erforderlich ist. Dies entspricht rd. 55.000 €. Das Landratsamt hat eine jährliche Abrechnung anhand der tatsächlichen Fallzahlen vorgeschlagen.

Bei einer Übertragung auf das Landratsamt können die Bürger die Anträge weiterhin in Leutkirch abgeben. Ebenso kann das Sozialamt die Antragsteller weiterhin beraten. Die Bearbeitung der Wohngeldanträge erfolgt in der Außenstelle Wangen des Landratsamtes.

Die bisher auch für die Bearbeitung des Wohngeldes zuständige Mitarbeiterin könnte Aufgaben von der Fachbereichsleitung übernehmen, um diese so weit zu entlasten, dass eine Beschäftigung mit einem Stellenumfang von 60 % möglich ist.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	Sachkonto
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
	€	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt

<input type="checkbox"/> Nein	Investitionsnummer
	<input type="checkbox"/> überplanmäßig
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: HH-Jahr:
Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Wohngeldbearbeitung auf das Landratsamt zu.
2. Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.